

Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung Burganlage

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister <i>Bearbeitung:</i> Tilo Lorenz	<i>Datum</i> 31.01.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	06.03.2023	Ö
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales (Anhörung)	07.03.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Anhörung)	21.03.2023	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	29.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschließt die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Burganlage (Anlage 1 & 2).

Sachverhalt

In Folge des Beschlusses der Stadtvertretung zur Prüfung von Maßnahmen der Fremdenverkehrsförderung vom 10.11.2022 (00SV/22/064) wurden verwaltungsseitig nochmals die gegebenen Bedingungen des Besucherempfangs sowie auch der Kassierung analysiert und verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung des Empfangs sowie der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen geprüft.

Ein wesentlicher Aspekt, der sich sehr nachteilig für die Stadt Burg Stargard als Betreiberin der Burganlage auswirkt, ist die Tatsache, dass es in dem sogenannten „Stutenschauer“ zwar eine Art Besucherempfang mit Kassierung gibt, die Besucher der Burganlage allerdings nicht wirklich "in Empfang genommen werden" bzw. diesen auf Grund der baulichen Situation gar nicht als Besucherempfang wahrnehmen.

Auch der Ansatz die Kassierung über einen Kassenautomaten für den Besucher bequemer und für die Stadt als Betreiberin etwas personalunabhängiger zu gestalten, erweist sich (auch abgesehen von den technischen Problemen) nicht als ideale Lösung, insbesondere wenn man den Anspruch verfolgt, die Besucher auch etwas persönlicher in Empfang zu nehmen.

Kernproblem hinsichtlich einer besseren Wirtschaftlichkeit ist jedoch, dass keine richtige Besucherlenkung/-kassierung stattfindet, dadurch viele Besucher an der Kasse vorbeigehen und - ob bewusst oder unbewusst - gar nicht erst in die Situation kommen, sich für einen Burgturm- oder etwa Museumsbesuch aktiv entscheiden zu müssen.

Aufgrund dieser Situation wurde zunächst geprüft, ob der Besucherempfang etwa im Amtsreitergebäude realisiert werden könnte. Rein räumlich betrachtet würde dies sicherlich gehen, allerdings zulasten von Ausstellungsflächen für Prospekte oder verschiedener Produkte. Darüber hinaus wären dann wiederum Räumlichkeiten für die "Gewandschneiderei" zu suchen, da die Bedingungen im Stutenschauer hierfür nicht optimal sind.

Aus diesem Grunde wird an dem Standort des Besucherempfangs zunächst weiter festgehalten und lediglich eine Besucherlenkung durch das Gebäude (Abbau Kassenautomat / Ersatz durch offiziellen Eingang) organisiert. Allein diese Maßnahme kann dazu beitragen, dass der Besucherempfang persönlicher und freundlicher für unsere Gäste wird und dass sich dadurch die Einnahmesituation leicht verbessern kann.

Eine deutliche finanzielle, vor allen Dingen aber auch organisatorische Verbesserung für die Stadt Burg Stargard würde sich jedoch dadurch ergeben, dass die Entgeltordnung wieder auf

Gesamtkassierung umgestellt und auch die Entgelte an die jeweiligen Entwicklungen (Baukosten) sowie auch der allgemeinen Erwartungshaltung (Einwohner; Vereine; Gäste; Denkmalschutz) gerecht wird.

Organisatorisch ergeben sich Verbesserungen, da man einen besseren Überblick über die auf dem Burggelände befindlichen Personen hat und Einrichtungen wie das Museum oder auch den Burgturm nicht separat kontrollieren lassen muss. Und finanziell könnte sich die Einführung der Gesamtkassierung mit einer Reduzierung des Zuschussbedarfes in Höhe von 20.000 - 30.000 € pro Jahr auswirken.

Vor dem Hintergrund der damaligen Entscheidung, dass man die Burganlage insbesondere für Einwohner frei zugänglich lassen wollte, ist festzustellen, dass der eigentlich gut gemeinte Ansatz im alltäglichen Burgbetrieb kaum eine Rolle spielt, da während der üblichen Öffnungszeiten bzw. Ferienzeiten deutlich mehr Gäste als Einheimische auf der Burganlage zu verzeichnen sind. Verfolgt man somit das Ziel, dass man die Belastung durch die Burganlage für die Stadt und damit einhergehend für den Steuerzahler im Vergleich zur Belastung unserer Gäste ausgewogener gestaltet, so wird die Einführung eines Gesamttarifes für die Burganlage vorgeschlagen..

Rechtliche Grundlagen

Kommunalverfassung MV

Finanzielle Auswirkungen

Erhöhung der Einnahmen im Produkt 57500 um ca. 20.000 - 30.000 € pro Jahr

Anlage/n

1	Entgeltordnung Burganlage - aktuell (öffentlich)
2	Entgeltordnung Burganlage - ab 1.4.2023 (öffentlich)
3	2023-03-26 Änderungsantrag Stargard2030 - Entgeltordnung Burg (öffentlich)

Entgeltordnung Burganlage

Eintrittspreise Burganlage

<u>Personengruppe</u>	<u>Entgelt / Person</u>
Kinder bis 6 Jahre und Geburtstagskinder frei	- €
<u>Burgturm</u>	
Kinder / Jugendliche 7 bis 16 Jahre	2,00 €
Erwachsene	3,00 €
<u>Museum</u>	
Kinder / Jugendliche 7 bis 16 Jahre	2,00 €
Erwachsene	4,00 €
<u>Kombi-Ticket</u>	
Kinder / Jugendliche 7 bis 16 Jahre	3,00 €
Erwachsene	6,00 €
Familienkarte (bis 2 Erwachsene und deren schulpfl. Kinder)	12,00 €
Personen mit Ermäßigungsberechtigung	4,00 €
Gruppenkarte f. Schul- und Ausbildungsklassen u. deren Betreuer	2,00 €
<u>Parkgebühren (Gebührenpflichtig von 09:00 – 20:00 Uhr)</u>	<u>Gebühr</u>
KFZ/Krad pro h	1,00 €
KFZ/Krad je weitere h	0,50 €
Busse, Wohnmobile, Wohnanhänger pro h	3,00 €
Busse, Wohnmobile, Wohnanhänger je weitere h	1,00 €
Tagesticket	6,00 €

Nutzungsentgelt Damenflügel für Trauungen / priv. Anlässe / Seminare

<u>Objekt / Fläche</u>	<u>Nutzungs-entgelt</u>
Kapelle (inkl. Einrichtung / für Dauer der Trauung)	250,00 €
Trauraum	75,00 €
Tagungsraum für private Anlässe, Seminare etc. (Tagessatz)	200,00 €
Tagungsraum (pro h bei Ansatz von mind. 2 h für Vor- und Nachbereitung)	10,00 €

Nutzungsentgelte sonst. Gebäude / Freiflächen bei priv. / kommerziellen Anlässen

<u>Objekt / Fläche</u>	<u>Nutzungs-entgelt</u>
Burginnenhof	250,00 €

Kapelle	150,00 €
Toiletten / Pferdestall	50,00 €
Wurz- und Krautgarten	150,00 €
Wurz- und Krautgarten (pro h bei Ansatz von mind. 2 h für Vor- und Nachbereitung)	10,00 €

Das Entgelt für die Strom- und Wasserversorgung wird über eine gesonderte Vereinbarung festgelegt.

Die Entgelte für alle weiteren Flächen auf der Burganlage (z.B. Burgpark, Streuobstwiese, Parkplätze) sowie bei besonderen gewerblichen Nutzungen können gesondert vereinbart werden.

Entgeltordnung Burganlage ab 1.4.2023

Eintrittspreise Burganlage

Tageskarte	Entgelt / Person
Erwachsene	8,00 €
Ermäßigt*	6,00 €
Kinder bis 6 Jahren**	frei
Kinder ab 7 - 14 Jahren**	3,00 €
Familienkarte: 2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder von 6 -14 Jahren	18,00 €
Schul- und Ausbildungsklassen***	3,00 €
an Markttagen (z.B. Frühlingsmarkt, Altweibersommer, Burgenweihnacht)	2,00 €
Saisonkarte ****	
Erwachsene	30,00 €
Ermäßigt*	20,00 €
Kinder bis 6 Jahren**	frei
Kinder ab 7 - 14 Jahren**	10,00 €
Familienkarte: 2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder von 6 -14 Jahren	45,00 €
Führungen*****	
Gruppe bis 6 Personen	30,00 €
jede weitere Person	5,00 €
öffentliche Führungen*****	5,00 €
Parkgebühren (Gebührenpflichtig von 09:00 – 20:00 Uhr)	Gebühr
KFZ/Krad pro h	1,00 €
KFZ/Krad je weitere h	0,50 €
Busse, Wohnmobile, Wohnanhänger pro h	3,00 €
Busse, Wohnmobile, Wohnanhänger je weitere h	1,00 €
Tagesticket	6,00 €

* mit Ausweis: Menschen mit Behinderung, Schüler:innen ab 15 Jahren, Studierende, Auszubildende, Rentner:innen, Gruppen ab 15 Personen

** nur in Begleitung eines Erwachsenen

*** nur in Begleitung Erwachsener, je Gruppe/Schulklasse 2 Aufsichtspersonen, nur nach Anmeldung

**** gilt bis zum 31.10.2023

***** zzgl. Eintritt, nur nach Anmeldung

***** ohne Anmeldung zu den veröffentlichten Zeiten

Nutzungsentgelt Damenflügel für Trauungen / priv. Anlässe / Seminare

Objekt / Fläche	Nutzungs- entgelt
Kapelle (inkl. Einrichtung / für Dauer der Trauung)	250,00 €
Trauraum	75,00 €
Tagungsraum für private Anlässe, Seminare etc. (Tagessatz)	200,00 €
Tagungsraum (pro h bei Ansatz von mind. 2 h für Vor- und Nachbereitung)	10,00 €

Nutzungsentgelte sonst. Gebäude / Freiflächen bei priv. / kommerziellen Anlässen

Objekt / Fläche	Nutzungs- entgelt
Burginnenhof	250,00 €
Kapelle	150,00 €
Toiletten / Pferdestall	50,00 €
Wurz- und Krautgarten	150,00 €
Wurz- und Krautgarten (pro h bei Ansatz von mind. 2 h für Vor- und Nachbereitung)	10,00 €

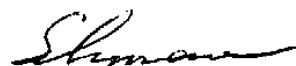
Das Entgelt für die Strom- und Wasserversorgung wird über eine gesonderte Vereinbarung festgelegt.

Die Entgelte für alle weiteren Flächen auf der Burganlage (z.B. Burgpark, Streuobstwiese, Parkplätze) sowie bei besonderen gewerblichen Nutzungen können gesondert vereinbart werden.

**Antrag entsprechend § 23 Abs. 4 KV M-V
sowie der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard**

Bezeichnung des Antrages	Änderung der Entgeltordnung Burganlage – kostenloser Zugang		
sofern Änderungsantrag			
Beschlussvorlage-Nr.:	00SV/23/006		
Änderungsantrag-Nr.: (wird von der Verwaltung eingetragen)			
Inhalt des Antrages:	Die Eintrittskassierung auf der Burg wird eingestellt und stattdessen eine Spendenbox mit erklärender Beschilderung aufgestellt.		
Finanzierungsvorschlag:	Einsparung der Personalkosten für die Kassierung und Einnahmen über die Spendenbox bzw. Onlinezahlungen.		
Sachverhalt/Begründung:	Bisher konnten über die Kassierung von Eintrittsgeldern auf der Burg nicht einmal die Personalkosten abgedeckt werden. Somit erscheint es sinnvoller auf die Kassierung zu verzichten und darüber hinaus die Besucher zu animieren auf freiwilliger Basis zum Erhalt und zur Verschönerung der Burganlage beizutragen. Über eine Infotafel werden die Gäste aufgefordert etwas in die Spendenbox zu werfen oder über einen QR-Code eine Überweisung auf das Konto der Stadt vorzunehmen. Sollten wider Erwarten auf diesen Weg zu wenig Einnahmen generiert werden können, ist eine erneute Anpassung der Entgeltordnung zur nächsten Saison ja nicht ausgeschlossen.		
Anlagen:			
Rechtliche Grundlagen:	Kommunalverfassung MV		
Einreicher:	Fraktion Stargard 2030		
Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enthaltung
Hauptausschuss			
Stadtvertretung			

26.03.2023
Datum



Unterschrift